

4279 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle "Agrarmarkt Austria" (AMA-Gesetz 1992)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung Agrarmarkt Austria (AMA) geschaffen werden, die ab 1. Juli 1993 an die Stelle des Milchwirtschaftsfonds, des Getreidewirtschaftsfonds und der Vieh- und Fleischkommission tritt und Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich wahrnimmt.

Ziel dieses Gesetzes ist die Errichtung einer schlagkräftigen Marktordnungsstelle, die sowohl die wesentlichen agrarischen Marktordnungen vollzieht als auch im eigenen Wirkungsbereich zentrale Markt- und Preisberichterstattungen sowie Maßnahmen zur Qualitätssteigerung bezüglich der von den agrarischen Marktordnungen geregelten Waren wahrnimmt. Die neue Marktordnungsstelle soll somit der verbesserten Koordination bei der Vollziehung der einzelnen agrarischen Marktordnungen, der Ausnutzung von Synergieeffekten, der Verbesserung der Serviceleistungen, insbesondere auch durch Schaffung eines eigenen Wirkungsbereichs dienen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und der Bestimmung des § 1 im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle "Agrarmarkt Austria" (AMA-Gesetz 1992) wird kein Einspruch erhoben.
2. Der Bestimmung des § 1 wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1992 06 26

Dr. Günther H u m m e r  
Berichterstatter

Hermann P r a m e n d o r f e r  
Vorsitzender